

MOTION von Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Dr. Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.)

betreffend Schaffung eines Bildungsgesetzes (Rahmengesetz) für das gesamte Bildungswesen im Kanton Zürich

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat ein Rahmengesetz für das Bildungswesen im Kanton Zürich, ein neues Bildungsgesetz, als Ersatz für das bestehende durchlöchernte Unterrichtsgesetz (UG) vorzulegen.

Peter Aisslinger
Dr. Jean-Jacques Bertschi

Begründung:

Das UG stammt in seiner Urfassung aus dem Jahre 1859 und umfasste seinerzeit 337 Paragraphen.

Im Laufe der Zeit wurden ganze Paragrapheneinheiten aufgehoben (z.B. Industrieschule, Tierarzneischule, Schullehrerseminar, u.a.). Ebenso wurden eigenständige Gesetze (Volksschulgesetz, Lehrerbildungsgesetz u.a.) gestaltet und aus dem UG herausgelöst. Die nähere Zukunft bringt die Vorlage von eigenen Gesetzen in den Bereichen Universität, Fachhochschulen, Lehrerbildung (Revision), Mittelschule.

Deshalb erfüllt das UG seine Aufgabe als generelle Grundlage und umfassender Rahmen des zürcherischen Bildungswesens vor allem wegen seiner Uneinheitlichkeit, unterschiedlichen Gewichtung und Lückenhaftigkeit schon längst nicht mehr.

Das von der Erziehungsdirektion und Regierungsrat E. Buschor angeschlagene Tempo bei der Vorlage neuer gesetzlicher Grundlagen ist notwendig. Dabei darf aber die allgemeine Zielsetzung bei der Revision von Einzelbereichen nicht verloren gehen. Vor allem die eine Begründung des angeschlagenen Tempos, nämlich die Nutzung des aufgebauten Erfahrungs- und Wissenspotentials des amtierenden Kantonsrates, müsste erst recht in die Beratung eines umfassenden Bildungsgesetzes einfließen.

Das geforderte schlanke Rahmengesetz, das aus dem heutigen Unterrichtsgesetz als stark gekürzte Fassung entstehen soll, muss als Dach des zürcherischen Erziehungs- und Bildungswesens in knapper Form jenen Rahmen darstellen, der vor allem

- die Zielsetzung des gesamten zürcherischen Bildungswesens enthält
- die einzelnen Bildungsbereiche und ihre Träger in knapper Form erwähnt
- die bildungspolitischen Behörden von Kanton, Bezirken und Gemeinden aufzählt
- die Schnittstellen und Querverbindungen zwischen den Bildungsbereichen definiert sowie insbesondere auf die Aufgaben der einzelnen Bildungspfeiler als eigenständige, aber vernetzte Pfeiler hinweist .